



Viel Stein und wenig Grün: Die Naturschützer und das Umweltministerium wollen Schotterflächen aus Wohngebieten verbannen.

Foto: Imago/Manngold

Kaum Kontrolle von Schottergärten

Das Land hat im Rahmen des Bienen-Volksbegehrens zugesagt, stärker gegen die eigentlich verbotenen Kiesflächen vorzugehen. Im Moment sind sich aber die Ministerien uneins über das Ausmaß des Problems. Und die Bauämter prüfen selten.

VON THOMAS FALTIN

STUTTGART. Naturschützer nehmen einen neuen Anlauf, um die ökologisch wertlosen Schottergärten aus baden-württembergischen Wohnvierteln zu verbannen. „Solche Gärten sind nicht nur unerwünscht, sondern auch illegal“, betont Gerhard Bronner, der Vorsitzende des Landesnaturschutzverbands (LNV). Dabei beruft er sich auf die Landesbauordnung. Er fordert die Kommunen deshalb auf, alle Bauwilligen früh darauf hinzuweisen, dass solche Gärten gar nicht angelegt werden dürfen.

Rückenwind erhält der Landesnaturschutzverband auch durch das Eckpunktepapier der Landesregierung zum Bienen-Volksbegehren: Die Schottergärten werden dort explizit erwähnt.

Doch wie ist die rechtliche Lage tatsächlich? Die Landesbauordnung schreibt in Paragraph 9 vor, dass alle unbebauten Flächen eines Grundstücks zu begrünen seien, „so weit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden“. Das kann etwa die Anlage eines Geräteschuppens sein. Schottergärten aber gehören klar nicht zur Liste „zulässiger Verwendungen“. Dies bekräftigt auch das Eckpunktepapier der Landesregierung vom vergangenen Herbst unmissverständlich. Dort heißt es: „Das bestehende Verbot zur Versiegelung (dies betrifft insbesondere auch Schottergärten) [...] wird“ ausgebaut.“ Außerdem sagt das Land zu, Maßnahmen zu ergreifen, „um das bestehende Vollzugsdefizit zu beseitigen“.

Die Theorie ist also eindeutig. Doch die Praxis sieht anders aus. So betont das für die Landesbauordnung zuständige Wirtschaftsministerium gerade die möglichen Ausnahmen: „Ein generelles, kategorisches Verbot der Verwendung von Schotter oder Kies gibt es nach derzeitiger Rechtslage nicht.“ Man müsse vielmehr jeden Fall für sich betrachten. Vor allem aber sei das Problem in der Realität kaum vorhanden, sagt Katja Lump, die Sprecherin des Ministeriums: „Nach Erkenntnissen des Wirtschaftsministeriums ist die Zahl baurechtswidriger

Schottergärten bisher überschaubar.“ Ein Kontrolldefizit sehe man daher nicht.

Ganz offensichtlich gibt es in dieser Frage einen Dissens zwischen dem schwarz geführten Wirtschafts- und dem grün geführten Umweltministerium. Denn das Letztere legt in seiner Stellungnahme wiederum die Betonung auf das Verbot und spricht davon, dass eine „konsequenterer Kontrolle“ notwendig sei, vor allem aber müsse man das Bewusstsein der Hausbesitzer schärfen. Wie man zu mehr Kontrollen kommen will, lässt jedoch auch Ralf Heineken als Sprecher des Umweltministeriums offen. Dafür seien weiterhin die Bauämter zuständig.

Das sind konkret die Großen Kreisstädte und die Landratsämter; wo Kommunen eigene Vorschriften in den Bebauungsplänen gemacht haben, können diese auch selbst Überprüfungen vornehmen. Manche Städte wie Ludwigsburg oder Wärschenbeuren (Kreis Göppingen) beschäftigen sich tatsächlich mit dem Thema, stoßen aber oft auf Umsetzungsprobleme. Eine kleine Stichprobe unserer Zeitung zeigt aber, dass aktive Kontrollen so gut wie nie durchgeführt werden. Selina Nussbaumer, die Sprecherin des Ravensburger Landratsamts, betont etwa, dass die Außenanlagen eines Hauses weder bei der Planung noch nach der Fertigstellung überprüft würden: „Daher werden wir bislang nur bei einer Beschwerde tätig. Ein konkreter Fall liegt derzeit nicht vor.“

Zudem könne ein Hausbesitzer ja jederzeit seinen Garten umbauen – es sei aber überhaupt nicht leistbar, regelmäßig die Gestaltung der Gärten zu überwachen; ein sol-

ches Vorgehen müsste auch infrage gestellt werden. Im Kreis Reutlingen sei das Problem ebenfalls noch nicht aufgetreten, meint Christine Schuster, die Sprecherin des Landratsamts. „Das dürfte eher städtisch geprägte Gebiete betreffen“, vermutet sie. Doch auch Peter Keck, der Sprecher des Esslinger Landratsamts, spricht von Einzelfällen, weshalb ein Einschreiten bisher nicht geboten gewesen sei. In den Baugenehmigungen werde in der Regel darauf hingewiesen, dass Grünflächen anzulegen seien: „Kontrollen haben bislang nicht stattgefunden. Die Umsetzung ist im Landkreis Esslingen nach bisherigem Kenntnisstand kein Problem.“

Selbst die Stadt Tübingen, die auf eine ökologische Entwicklung Wert legt, hat Schottergärten bisher nicht verboten.

Selbst die Stadt Tübingen, die auf eine ökologische Entwicklung Wert legt, hat in ihren Bebauungsplänen bislang kein Verbot von Schottergärten. Künftig soll es aber in alle neuen Pläne aufgenommen werden, sagt die Sprecherin Claudia Salden. Genau dazu fordert Gerhard Bronner alle Kommunen auf – bei einem Verbot auf lokaler Ebene sei die Rechtslage eindeutig. In einem ausführlichen Papier und einem Flyer informiert der LNV derzeit über die „Gärten des Grauens“. Es wird darin auch mit der Behauptung aufgeräumt, Schottergärten seien pflegeleicht. Das sei nur kurzfristig der Fall.

„Solche Gärten sind nicht nur unerwünscht, sondern auch illegal.“

Gerhard Bronner, Vorsitzender des Landesnaturschutzverbands



Foto: LNV

am Riaßl

In Richtung Günther Jauch und „Wer wird Millionär?“ geht der Spätzlas-Beitrag von Sieghard Gillich aus Bondorf: „Freilich gibt es das Spätzle auch im Singular! Als Beweis gilt folgende Diskussion an einem schwäbischen Mittagstisch:

Der Sohn: ‚Vaddr; du hosch a Spätzle an deem Riaßl hanga!‘

Die Tochter: ‚Du kannsch doch zum Vaddr seire Lapp es Riaßl saga, do secht mer haichstens Gosch!‘

Die Mutter: ‚Vaddr, jetzet hauen endlich oine uffs Maul, dass e Ruah isch!‘“

„Leider ist schon Ihr erster Satz in der Dienstagsausgabe falsch“, schreibt Manfred Käber aus Berglen. „Es muss heißen: Nun aber zum Essen, vielmehr zu den Spätzla – und nicht Spätzle! Die Grammatik-Regelung bei der schwäbischen Verkleinerungsform ist klar: Einzahl heißt ‚le‘ und Mehrzahl ‚la‘, wobei das ‚la‘ gesprochen wird wie z. B. beim englischen ‚a boy‘. Folglich heißt es ‚ein Spätzle‘ und ‚zwei (oder mehrere) Spätzla‘. Weitere Beispiele: Büble – Bübla, Häusle – Häusla, Mädle – Mädla. Leider ist diese schwäbische Mehrzahl den Nichtschwaben nicht bekannt, und ich muss immer korrigieren, wenn ich z. B. beim Essen höre: ‚Könnst ich amol bitte die Spätzle kriega‘. Da dreht sich bei mir fast der Magen rum. Noch schlimmer ist, wenn dann aus den Spätzla die englische Mehrzahl ‚Spätzles‘ wird. Furchtbar!“

„Der Duden liegt falsch – natürlich gibt es das Spätzle!“, betont Volker Müller aus Backnang. „Beim Schaben des Teigs entstehen einzelne Spätzle. Bei der weiterentwickelten Art der Herstellung wird der Spätzlesteig durch die Spätzlespresse gedrückt, dabei entsteht pro Loch der Presse ein Spätzle.“

Gusti Bück aus Holzgerlingen schreibt zum beliebten Spätzles-Thema: „Unsere A 81 von Stuttgart nach Singen wird von uns Schwaben liebevoll ‚Spätzle-Highway‘ genannt.“

Der schwäbische Spruch des Tages kommt von Reinhard Michl aus Stuttgart: „Wie sagt der Schwabe, wenn die Sonne wieder scheint? ‚D‘Sonn scheint schau!‘“ (jan)

Eklat im Prozess um Mord in Mannheim

MANNHEIM. Eklat im Mannheimer Landgericht: Der Bruder einer mutmaßlich von ihrem Ex-Freund getöteten Frau hat beim Prozessauftakt versucht, den Angeklagten anzugreifen. Beim Verlassen des Saales wegen einer Unterbrechung ging er am Mittwoch auf den mutmaßlichen Täter los und warf einen Gegenstand in dessen Richtung, der einen Wachmeister am Bein traf. Nach weiteren Angaben des Verteidigers des 34-jährigen Angeklagten, Steffen Lindberg, könnte es sich um ein Handy gehandelt haben. Der getroffene Wachmeister habe eine sichtbare Schwellung davongetragen. Der Bruder der getöteten 33-Jährigen ließ sich nur von mehreren Justiz-Mitarbeitern überwältigen und aus dem Gericht bringen. Die Frau war laut Anklage Ende Oktober vergangenen Jahres von ihrem Ex-Partner mit einem Hammer und einem Messer vor ihrer Wohnung ermordet worden. (lsw)

Kurz berichtet

Steuerzahlerbund

Schwarzwald erhält Ulay Testatracke